

Niederschrift
über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 01.10.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker, CDU

Frau Meinert, SPD

Gast:

Herr Gabrysch Architekt

Verwaltung:

Herr Groß

Bauamt

Frau Mittmann

Bauamt

Herr Lohse

Umweltbetrieb

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur 12. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.10.2015. Sie gratuliert Herrn Gieselmann nachträglich zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute für das kommende Lebensjahr. Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im "Twellbachtal"

Frau Banze, Twellbachtal 109, 33619 Bielefeld möchte in Bezug auf Tagesordnungspunkt 5.1 „Verkehrszählung an der Dornberger Straße und im Twellbachtal“ wissen, zu welchen Zeiten die Verwaltung eine Erhebung im Twellbachtal durchführen würde, wenn sie durch Beschluss in der heutigen Sitzung von der Bezirksvertretung dazu beauftragt werde. Sie habe die Befürchtung, dass die Verkehrsströme in nicht repräsentativen Wochenend- und Ferienzeiten gemessen und das Ergebnis folglich den realen Gegebenheiten widersprechen würde.

Herr Imkamp antwortet, dass sich die Verwaltung der bekannten Stoßzeiten bewusst sei und alle relevanten Zeiträume bei einem entsprechenden Auftrag durch die Bezirksvertretung mit in die Prüfung bzw. Zählung einbeziehen werde.

Ferner erfragt Frau Banze, ob es Planungen gebe, im Rahmen der Deckensanierung im Twellbachtal auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umzusetzen. In diesem Zusammenhang sei eine vorgeschaltete Anliegerbeteiligung als sinnvoll zu betrachten.

Frau Bach, Twellbachtal 113, 33619 Bielefeld greift die Thematik auf und fragt, ob im Twellbachtal eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h eingerichtet werden könnte, um die Verkehrssicherheit dauerhaft zu erhöhen. Auch macht sie darauf aufmerksam, dass die Querungshilfe vor Haus Nr. 120 durch fehlende Beschilderungs- und Beleuchtungselemente keine ausreichende Sicherheit bieten würde. Betroffen seien vor allem Kinder, die auf ihrem Weg zum Schulbus täglich die Straße überqueren müssten.

Frau Viehmeister sagt Frau Banze und Frau Bach eine gesonderte Prüfung durch das Amt für Verkehr zu. Beide würden eine schriftliche Stellungnahme erhalten.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.08.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.08.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Ortstermin der Bezirksvertretung an der Dornberger Straße und an der Wertherstraße

Frau Viehmeister informiert, dass man sich am 30.09.2015 mit Vertretern der Verwaltung an der Dornberger Straße in Uerentrup getroffen habe, um zunächst die verkehrliche Situation in Höhe der Bushaltestelle „An der Wolfskuhle“ zu untersuchen. Anlieger hätten immer wieder darauf hingewiesen, dass die vorhandene Querungshilfe insbesondere Schülerinnen und Schülern eine falsche Sicherheit vermitteln würde. Der Kfz-Verkehr würde den Bereich mit viel zu hoher Geschwindigkeit passieren; teilweise seien haltende Busse durch riskante Manöver auf der falschen Seite der Querungsinsel überholt worden. Dem Amt für Verkehr habe sich vor Ort ein repräsentatives Bild vom hohen Verkehrsaufkommen zur Feierabendzeit ergeben, so dass eine Optimierung des Querungsbereiches überprüft werden solle.

Ferner habe die Verwaltung mitgeteilt, dass es konkrete Überlegungen gebe, in Höhe der Sparkassenfiliale eine weitere Querungshilfe zu errichten, um den oft geforderten Lückenschluss der Gehwege an der Dornberger Straße zu vollziehen. Gleichzeitig könnte dadurch ein wichtiger Beitrag zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kraftverkehrs geleistet werden.

Im Anschluss daran habe man den unübersichtlichen Kreuzungsbereich der Wertherstraße mit der Babenhauser Straße und der Straße Am Sportplatz in Augenschein genommen. Als Ergebnis sei mitzuteilen, dass auch hier Maßnahmen zur Verkehrsregelung sowie zur besseren Begreifbarkeit der Kreuzungswege untersucht werden sollen.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Hobergerfeld

Herr Imkamp verliest eine Mitteilung vom Amt für Verkehr:

Es wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in dem „Hobergerfeld“ nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard entspricht. Deshalb sollen zusätzliche Masten aufgestellt, sowie die Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Auf Grund einer anstehenden Baumaßnahme werden die Arbeiten in zwei Abschnitten durchgeführt. Zurzeit wird geprüft, ob für diese Maßnahme Anliegerbeiträge nach § 8 KAG NRW anfallen. Die Schätzkosten betragen ca. 24.000,- €.

Bevorstehende Eröffnung der neuen Fachhochschule – Zustand der Wegeverbindungen

Herr Sensenschmidt teilt mit, dass man die offiziellen Radwege zum Fachhochschulgebäude mittlerweile durch entsprechende Piktogramme gekennzeichnet habe. Allerdings gebe es keine ausgewiesenen Zugangsregelungen über die „Lange Lage“ oder die Holbeinstraße. Es sei zu bedauern, dass sämtliche Einwendungen der Bezirksvertretung hinsichtlich der erforderlichen Alternativerschließungen nicht beachtet worden seien.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Maßnahmen im Dornberger Auenpark (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2119/2014-2020

Anfrage:

Wann werden die Durchfahrtsperren im Dornberger Auenpark auf dem Weg zwischen Halenseeweg und Spielplatz wieder errichtet?

Zusatzfrage:

Wann wird der Holzeinschlag im dazugehörigen Wäldchen beendet?

Von Herrn Imkamp wird die Stellungnahme der Abteilung Forsten/Tierpark des Umweltbetriebes verlesen:

Die Durchfahrtsperren wurden im Zuge der Verkehrssicherungs- und Durchforstungsmaßnahmen im Winter 2013/2014 entfernt. Aktuell ist geplant, den Bereich zu beobachten. Sollte sich ein unbefugtes Befahren der Grünanlage durch Dritte in diesem Bereich entwickeln, werden die Sperrpfähle neu gesetzt.

In Bezug auf die Zusatzfrage:

Der Windwurf, der zurzeit in der städtischen Waldparzelle liegt, wird bei passender Wetterlage aufgearbeitet. Das aufgearbeitete Holz, welches derzeit an der städtischen Waldparzelle lagert, stammt aus dem gegenüberliegenden Privatwald. Hierzu kann keine Aussage zur Abfuhr gemacht werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Aufwertung des Spielplatzes im Dornberger Auenpark (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2122/2014-2020

Anfrage:

Im Bebauungsplan „Großdornberger Straße“ wurde dem Investor anstatt des Baus eines Spielplatzes die Verbesserung des bestehenden Spielplatzes im Dornberger Auenpark ermöglicht.

Welche Spielgeräte wurden angeschafft und wieviel Geld wurde vom Investor gezahlt?

Seitens Herrn Imkamp wird die Stellungnahme des Umweltbetriebes, Abteilung Neubau/Objektplanung verlesen:

Im Zuge der Bauungen „Großdornberger Straße“ (Bebauungsplan Nr. II/G 18) und „Großdornberger Straße/ Wittlers Hof“ (Bebauungsplan Nr. II/G 19) ergab sich ein zusätzlicher Bedarf an Spielplatzflächen. Die Erschließungsträger verpflichteten sich gemäß Erschließungsvertrag, diesen Bedarf durch eine Zahlung an die Stadt Bielefeld für eine Aufwertung des bereits vorhandenen Spielplatzes im Grünzug Dornberger Auenpark auszugleichen. Für die Aufwertung standen 14.620,- € zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln ist ein kompaktes Spielangebot für kleinere Kinder inklusive des notwendigen Fallschutzes und der Gestaltung der näheren Umgebung des Spielgerätes finanziert worden. Es handelt sich dabei um das Kombinationsgerät 'Zuhause/Ozean' der Fa. Kompan. Das Spielgerät stellt von der einen Seite ein „Zuhause“ und von der anderen Seite ein „Schiff“ dar und bietet den Kindern unzählige Klettermöglichkeiten, Rutsche, Kletterstange, verschiedene Geschicklichkeitsspiele und Raum für Rollenspiele unterhalb des Gerätes. Als Fallschutzfläche für das Spielgerät dient eine Sandfläche.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Fertigstellung des Spielplatzes "Grewenbrink" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2120/2014-2020

Anfrage:

Ist die derzeitige Ausstattung des Spielplatzes am Grewenbrink unter Berücksichtigung der von der Fachverwaltung angekündigten Aufwertung bzw. Reaktivierung schon als Endausbau anzusehen?

Herr Imkamp verliest sodann die Antwort des Umweltbetriebes:

Seitens der Grünunterhaltung ist vorgesehen, den neu angelegten Spielplatz am Grewenbrink noch mit folgenden weiteren Geräten auszustatten:

- Sandbagger aus Edelstahl
- Wipptier „Elefant“
- Doppelschaukel

Sobald diese Spielgeräte teilweise instand gesetzt wurden bzw. die notwendigen Ersatzteile vorhanden sind wird der Spielplatz abschließend damit ausgestattet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Nutzung der Freifläche am Zehlendorfer Damm in Höhe des Pflegezentrums Lohmannshof (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2121/2014-2020

Anfrage:

Was wird aus der Brachfläche am Zehlendorfer Damm, die im Bebauungsplan „Lohmannshof“ als Parkplatzfläche für das Pflegeheim vorgesehen war?

Herr Imkamp informiert, dass dem Bauamt die Beantwortung der Anfrage bis zur heutigen Sitzung nicht möglich gewesen sei. Die Stellungnahme erfordere eine Auswertung von Verwaltungsvorgängen, die aus dem Jahr 2005 und früher datieren würden. Die Antwort werde man nachreichen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Verkehrszählung an der Dornberger Straße und im Twellbachtal (Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 22.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2118/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Eröffnung der A33 eine Verkehrszählung in Dornberg an der Dornberger Straße/Höhe Jibi-Markt und im Twellbachtal/Höhe ehemalige Post durchzuführen, wobei zwischen PKW-, LKW- und Radverkehr zu unterscheiden ist.

Begründung:

Bei beiden Straßen ist ein Effekt auf die Nutzungsfrequenz nach Fertigstellung der A33 zu vermuten. Im Zuge der L778 (Dornberger Straße/Peter auf'm Berge) liegt in Steinhagen die Abfahrt Nr. 18 „Steinha-

gen“. Der Weg über die L778/K20 eröffnet neue Wege von dieser Abfahrt in den Bielefelder Norden. Um für die denkbaren Veränderungen der Verkehrsflüsse geeignete Vergleichsdaten zu haben, ist eine Verkehrszählung vor Eröffnung der A33 notwendig.

Nach Erläuterung des Antrages durch Herrn Vollmer fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Eröffnung der A33 eine Verkehrszählung in Dornberg an der Dornberger Straße/Höhe Jibi-Markt und im Twellbachtal/Höhe ehemalige Post durchzuführen, wobei zwischen PKW-, LKW- und Radverkehr zu unterscheiden ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Projekte für den ÖPNV-Bedarfsplan NRW
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 22.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2123/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Vorhaben für den neuen ÖPNV-Bedarfsplan anzumelden:

- 1. Herstellung einer Verbindung zwischen Linie 3 und Linie 4 mit erster Priorität.*
- 2. Verlängerung der Linie 4 nach Großdornberg mit zweiter Priorität.*

Begründung:

Aktuell wird der neue Bedarfsplan für den ÖPNV in NRW erarbeitet. Der Bedarfsplan wird danach eine Wirkung bis 2030 entfalten. Damit sind aber auch Projekte zu berücksichtigen, die eine längerfristige Realisierungsperspektive besitzen. Nun hat die Bezirksregierung eine sehr kurzfristige Frist zur Anmeldung von Projekten bis zum 30. Oktober 2015 festgeschrieben. Damit ergibt sich nur im Rahmen der aktuellen Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg die Chance, Projekte zu definieren und per politische Willensbildung auf den Weg zu bringen.

Frau Viehmeister informiert mit Verweis auf die Tischvorlage, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion vorliege:

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Endpunkt der Linie 4 ist Großdornberg mit dem in der Wahlperiode 1994-1999 beschlossenen Trassenverlauf über Zehlendorfer Damm und Wertherstraße. Dieses wird weiterhin im Flächennutzungsplan festgeschrieben.
2. Zur Erschließung eines erweiterten Campusgeländes und zur Entlastung der Linie 4 wird eine Verbindungsstrasse zwischen Linie 3 und Linie 4 erarbeitet, Planungen konkretisiert und als Projekt beim Land angemeldet.

Begründung:

Stadtbahnplanung ist ein langfristiges „Geschäft“. Planungen brauchen Zeit zur Abstimmung und vor allem Finanzierung. Dornberg als benachbarter Universitäts- und direkter Campus-Stadtbezirk muss rechtzeitig eine moderne und zukunftssichere Mobilitätsversorgung sicherstellen. Ein anerkanntes und qualitativ hochwertiges Verkehrsmittel der aktuellen Elektromobilität ist die Stadtbahn. Die Bezirksvertretung hat bereits in den vergangenen Jahren gezielt Flächen für eine Stadtbahnverlängerung nach Großdornberg freigehalten. Sie wird auch weiterhin ihre Planungen und Konzepte an dieser Linienführung orientieren.

Die Daten aus der Potenzialanalyse haben einen Rahmen vorgegeben. Bei geänderten Rahmenbedingungen (teilweise eingleisige Streckenführung, zentrale Busverknüpfung in Großdornberg, neue Wohngebiete) lassen sich bereits heute deutlich bessere Wirtschaftlichkeitswerte darstellen. Die Lage eines Endpunktes direkt an der Hauptverkehrsachse Wertherstraße ermöglicht ein neues attraktives P+R-Angebot. Hierzu hat die Bezirksvertretung Dornberg bereits in der Wahlperiode 1994 - 1999 nach Auswertung von Verkehrsuntersuchungen und Machbarkeitsstudien einen Trassenverlauf über den Zehlendorfer Damm und die Wertherstraße nach Großdornberg beschlossen.

Die Verbindung von Linie 4 und Linie 3 wurde im Rahmen der Potenzialanalyse von den Gutachtern vorgeschlagen. Denkbar sind mit dieser Linie neue Erweiterungskonzepte für den Campus Nord, verbesserte Erschließung der seit langem geplanten Wohngebiete im Bereich der Schloßhofstraße, eine attraktivere Anbindung von Teilen von Gellershagen und vor allem eine Entlastung der Linie 4 in der Hauptvorlesungszeit. Damit kann die Kapazität zwischen Hauptbahnhof/Innenstadt und Universität erhöht werden. Aktuell ziehen vermehrt Studenten aus dem Bielefelder Westen in den Osten (Mietsteigerungen im Westen). Die Linie 3 bindet dann den Bielefelder Osten direkt an das Campusgelände an. Damit ergäbe sich die Chance, die Linie 25/26 an der Universität enden zu lassen, was wiederum eine direkte Verbindung des Fachhochschulstandortes am Lenkwerk mit dem Campus ermöglicht. Diese Verbindung ist daher nach der Anbindung Sennestadt und der Anbindung Hillegossen in dritter Priorität umzusetzen.

Beide Projekte unterstützen nachhaltig den Standort Campus und die Idee der Attraktivierung der Wissenschaftsstadt.

Herr Vollmer erklärt sodann, seinen Antrag zurückzuziehen und sich dem Antrag der SPD-Fraktion anzuschließen. Er selber sei der Intention gefolgt, zwei zukunftsweisende Verkehrsprojekte im Stadtbezirk Dornberg mit der fristgerechten Anmeldung im ÖPNV-Bedarfsplan NRW sicherge-

stellt zu wissen. Es sei zu bedauern, dass es im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen Ortsteilentwicklungskonzeptes für Babenhausen keinen zeitlichen Spielraum mehr gebe, das Kernthema „Mobilität“ städteplanerisch in einem differenzierten Verfahren darzustellen. Gleichwohl müsste darauf hingewiesen werden, dass die Stadtbahnlinie 3 durch eine Kopplung mit der Linie 4 langfristig gesehen eine notwendige Ergänzung zur Uni- und Campuserschließung sei. Um auch die westlichen Ortsteile Bielefelds sowie die Gemeinde Werther, als erweitertes Einzugsgebiet, perspektivisch an das Stadtbahnnetz anschließen zu können, sollten die Planungen dahingehend ausgerichtet sein, den Endpunkt der Linie 4 in Großdornberg zu setzen.

Herr Paus und Herr Huber teilen die Auffassung, dass eine Verbindung der Linien 3 und 4 angesichts der steigenden Studierendenzahlen und in Erweiterung des Hochschulcampus einen entscheidenden Faktor darstellen könnte. Auch die Absicht, Großdornberg als Endpunkt der Linie 4 einzuplanen, sei als zukunftsweisende Maßnahme für den Stadtbezirk zu begrüßen.

Herr John bekräftigt die Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Antrag der SPD und macht gleichermaßen darauf aufmerksam, dass man bei diesen Maßnahmen schätzungsweise einen Realisierungshorizont von 20 bis 30 Jahren einplanen müsste.

Anschließend stellt Frau Viehmeister den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Endpunkt der Linie 4 ist Großdornberg mit dem in der Wahlperiode 1994-1999 beschlossenen Trassenverlauf über Zehendorfer Damm und Wertherstraße. Dieses wird weiterhin im Flächennutzungsplan festgeschrieben.**
- 2. Zur Erschließung eines erweiterten Campusgeländes und zur Entlastung der Linie 4 wird eine Verbindungstrasse zwischen Linie 3 und Linie 4 erarbeitet, Planungen konkretisiert und als Projekt beim Land angemeldet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Änderung/Neuaufstellung des Bebauungsplanes für die Wohnsiedlung "Kreiensteiche"**
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 15.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2097/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, das Verfahren zur Änderung oder gegebenenfalls Neuaufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet der Wohnsiedlung „Kreiensteiche“ in Hoberge-Uerentrup einzuleiten.

Frau Viehmeister erklärt, dass in Anbetracht des komplexen und langwierigen Verfahrens einer Bebauungsplanänderung alle rechtlichen Konsequenzen und Zusammenhänge im Vorfeld eines Beschlusses hinreichend bekannt sein müssten. Da es bei dieser Angelegenheit derzeit noch viele offene Fragen gebe, seien zusätzliche Beratungen in einer Arbeitsgruppensitzung für eine gewissenhafte Entscheidungsfindung zweifellos erforderlich.

Seitens Herrn John wird ergänzt, dass es genauestens zu prüfen und zu hinterfragen sei, welche konkreten Zielvorstellungen mit einer Änderung oder Neuaufstellung des Bebauungsplanes verfolgt werden sollen. Diese Maßnahme dürfe nicht nur ergriffen werden, um ein gesondertes Bauvorhaben verhindern zu wollen.

Der Vorschlag von Frau Viehmeister, die Entscheidung über den Antrag bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 26.11.2015 zu verschieben, findet allseits Zustimmung.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

Zu Punkt 6.1 **Bauvorhaben in der Wohnsiedlung "Kreiensteiche"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2110/2014-2020

Von Frau Viehmeister wird berichtet, dass eine Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW von der „Anliegergemeinschaft der Kreiensteiche“ mit folgenden Anregungen vorliegen würde:

- 1. Für das Wohngebiet der Kreiensteiche soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.*
- 2. Der geplante Bau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Kreiensteiche Nr. 6-8 soll entweder durch Zurückstellung oder durch Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.*

Frau Viehmeister verweist hinsichtlich der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes auf die Beratungen zur inhaltsgleichen Thematik unter Tagesordnungspunkt 5.3. Eine Entscheidung werde man wie vereinbart erst in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung treffen.

Über die geforderte Zurückstellung oder den Erlass einer Veränderungssperre berichtet Herr Groß vom Bauamt, dass beide Instrumente des Verwaltungshandelns nur im Zusammenhang mit einer Neuaufstellung des Bebauungsplanes anzuwenden seien. Da sich die Bezirksvertretung hierüber eine Entscheidung bis zur nächsten Sitzung vorbehalten würde, würde es sich auch erübrigen, die Angelegenheiten „Zurückstellung“ oder „Veränderungssperre“ heute isoliert behandeln zu lassen.

Im Anschluss zeigt Herr Groß die Visualisierung eines neuen Konzeptes des Investors zur Bebauung auf dem Grundstück Kreiensieksheide 6-8. Die Planung zeigt die Errichtung von zwei nebeneinander stehenden Doppelhäusern mit insgesamt vier Wohneinheiten. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes seien auch hier eingehalten worden. Die Firsthöhe betrage ca. 12 Meter; die jeweiligen Doppelhaushälften würden eine Breite von 6,50 Meter bei einer Gebäudetiefe von ca. 15 Metern aufweisen. Für eine solche Art der Bebauung gebe es mehrere vergleichbare Beispiele in der Umgebung.

Ohne weitere Aussprache vertagt die Bezirksvertretung Dornberg die Entscheidung über die Bürgereingabe auf die kommende Sitzung am 26.11.2015.

Zu Punkt 6.2

Benennung einer Straße im Neubaugebiet "Dißmann" nach Johanne Peppmüller

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2094/2014-2020

Frau Brunschön, Schülerin des Abendgymnasiums Bielefeld, erläutert ausführlich die Anregung ihrer Arbeitsgemeinschaft, eine Straße im Neubaugebiet „Dißmann“ nach Johanne Peppmüller zu benennen. Sie hebt den Mut und die Zivilcourage Johanne Peppmüllers hervor, sich in Zeiten des Nationalsozialismus ohne Rücksicht auf die eigene Freiheit und Gesundheit für jüdisch Verfolgte eingesetzt zu haben. Da ihr Handeln bis heute keine öffentliche Anerkennung erfahren habe, sollte ihre besondere Leistung nachträglich gewürdigt werden. Der unmittelbare Bezug ihres Geburtsortes zum derzeitigen Plangebiet auf dem Gelände der Gärtnerei Dißmann an der Babenhauser Straße würde eindeutig dafür sprechen, genau dort eine Straße nach Johanne Peppmüller zu benennen.

Frau Viehmeister informiert dazu, dass ihr vor der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung von der Initiative „Eine Straße für Johanne Peppmüller“ eine Liste mit 747 Unterschriften zur Unterstützung des Anliegens überreicht worden sei. Im Zusammenhang mit der umfangreichen Recherchearbeit zur Geschichte Johanne Peppmüllers unterstreiche die Aktion das großartige Engagement der Studierenden, das Leben einer außergewöhnlichen Bielefelderin für die Nachwelt in Erinnerung zu behalten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung loben ausdrücklich die Arbeit aller beteiligten Schülerinnen und Schüler und sind sich einig, der Anregung zur Straßenbenennung entsprechen zu wollen. Nach kurzer Diskussion erachtet man die Schreibweise „Johanne-Peppmüller-Straße“ als geeignete Bezeichnung und fasst sodann folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung in Hinsicht auf das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“, eine Straße im Plangebiet südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße nach Johanne Peppmüller zu benennen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erd- und Urnenbaumbestattungen als neue Grabart auf dem Friedhof Kirhdornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2016/2014-2020

Herr Lohse vom Umweltbetrieb berichtet, dass man mit dem vorliegenden Gestaltungsplan für den Friedhof in Kirhdornberg auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 18. Juni 2015 reagiert habe, dort zukünftig auch Erd- und Urnenbaumbestattungen anzubieten. Dafür könnte eine bisher ungenutzte Fläche im hinteren Bereich des Friedhofsgeländes entsprechend hergerichtet werden. Das Konzept sehe neben dem formulierten Bedarf an Baumgrabstätten auch die Anlage von neuen Rasenpflegegrabstätten vor, da die Kapazitäten am jetzigen Standort mittelfristig erschöpft sein würden. Der Trend nach zunehmenden Urnenbestattungen sei beim Verhältnis von Erd- zu Urnengrabstätten hinreichend berücksichtigt worden. Durch Neuanpflanzungen würde man ab nächstem Jahr zwei Bäume für Erdgrabstätten und sechs Bäumen für Urnengrabstätten anbieten können. Die komplette Maßnahme beziffere sich auf Kosten in Höhe von 5.000,- € bis 10.000,- €

Auf Nachfragen von Herrn Steinkühler und Herrn Kleinesdar informiert Herr Lohse, dass es schwer einzuschätzen sei, in welchem Zeitraum alle Grabstätten belegt sein würden. Während sich die Bestattungszahlen mit 130 bis 150 Bestattungen im Jahr auf gleichbleibendem Niveau bewegen würden, könnte sich durch das erweiterte Angebot eine Nutzungsverlagerung von Rasenpflegegrabstätten zu Baumgrabstätten entwickeln. Bislang gebe es noch keine konkreten Gebührensätze für die Baumgrabstätten. Dies sei aber Bestandteil der aktuell laufenden Überarbeitung der Friedhofssatzung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen den neuen Gestaltungsplan und fassen folgenden

Beschluss:

Dem Gestaltungsplan zur Einführung von Baumbestattungen in Form von Urnenwahl- und Erdwahlgräbern sowie von Rasenpflegegrabstätten auf dem Friedhof Kirchdornberg wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

35. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Dornberg)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2020/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gemäß Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 22 "Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße" für den Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs

- Stadtbezirk Dornberg -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/G 22

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2014/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-9) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.

2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 14, 15). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 10, 11, 12, 13, 16) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.6 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Bezirkliche Sondermittel

Herr Imkamp informiert, dass der Umweltbetrieb die Kosten für einen fest installierten Weihnachtsbaumständer im Außenbereich des Bürgerzentrums auf insgesamt 430,- € beziffert habe. Dieser könnte wie gewünscht bis zum Beginn der Adventszeit im Rasen hinter den neuen Besucherbänken eingebettet werden. Zu klären sei noch, auf welche Weise ein geeigneter Baum beschafft werden könnte.

Überdies wird der Vorschlag gemacht, den Veranstaltungsrahmen beim diesjährigen „Tag des Ehrenamtes“ durch einen musikalischen Beitrag zu erweitern. Herr Imkamp wird diesbezüglich gebeten, bei der Musik- und Kunstschule zwecks Vermittlung eines passenden Ensembles nachzufragen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln werden 430,- € zur Verfügung gestellt, um im Außenbereich des Bürgerzentrums Dornberg einen Weihnachtsbaumständer installieren zu lassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Bericht aus der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung

Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 15.09.2015:

Ausbau der Straße Hollensiek:

Frau Viehmeister teilt mit, dass es der Bezirksvertretung vom Amt für Verkehr im Rahmen eines Sachstandsberichtes zum Erschließungsvorhaben im Neubaugebiet Puntheide/Hollensiek anheimgestellt worden sei, sich für einen Ausbau der Straße Hollensiek auszusprechen. Da sich die sanierungsbedürftige Straße außerhalb des Plangebietes befinde, müsste bedacht werden, dass ein Großteil der anfallenden Kosten auf die Anlieger umzulegen sei.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich in der anschließenden Diskussion dafür aus, dass die Verwaltung mindestens zwei Ausbauvarianten mit unterschiedlichen Standards erarbeiten sollte. Einer „Minimallösung“ müsste demgemäß die Version für einen derzeit üblichen Vollausbau gegenübergestellt werden können. Zu beachten sei dabei, dass nicht nur die Gesamtkosten, sondern auch die ungefähren Eigenanteile der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner beziffert werden müssten. In einer Bürgerinformationsveranstaltung könnten dann die verschiedenen Plankonzepte vorgestellt und ein erstes Meinungsbild der Anlieger eingeholt werden.

Benennung der Planstraßen im Neubaugebiet Puntheide/Hollensiek:

Frau Viehmeister informiert, dass der Bezirksvertretung von der Verwaltung unterschiedliche Vorschläge zur Benennung von vier Planstraßen im Neubaugebiet unterbreitet worden seien. Diese hätten jedoch auf Grund des fehlenden regionalen Bezuges keine Zustimmung gefunden.

Herr Imkamp verweist in diesem Zusammenhang auf eine aktualisierte Vorschlagsliste des Amtes für Geoinformation und Kataster mit Bezeichnungen, die auf alte Hofstellen und Besitzungen im Umfeld des Plangebietes zurückzuführen seien:

- Böenkamps Hof
- Seewings Hof
- Tiemanns Hof
- Lütkeemeiers Hof

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen den historischen Bezug der Namensentwürfe. Mit Hinweis auf vergleichbare Straßenbezeichnungen in Dornberg wird empfohlen, die Schreibweise generell in einem Wort vorzunehmen.

Überdies soll der Vorschlag „Böenkamps Hof“ auf Grund der Verwechslungsgefahr mit der bereits bestehenden „Böenkampstraße“ durch den Namen „Oberwittlershof“ ersetzt werden.

Punktuelle Überplanung Twellbachtal:

Von Frau Viehmeister wird berichtet, dass die Verwaltung differenzierte Möglichkeiten zur Verkehrsregelung, zur Förderung des Radverkehrs sowie zur Optimierung der Parkraumsituation in der Straße Twellbachtal vorgestellt habe. Die einzelnen Maßnahmen könnten im Zuge der geplanten Deckensanierung im Jahr 2016 realisiert werden, sofern sich die Be-

zirksvertretung für die Umsetzung aussprechen würde.

Herr Vollmer teilt mit, dass er dem Konzept generell zustimme. Er bemühe sich aber noch um eine externe Einschätzung der geplanten Radverkehrsführung und behalte sich dementsprechend vor, im weiteren Verfahren Anregungen und Änderungswünsche zu äußern.

Die CDU-Fraktion möchte vorab wissen, ob die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen eine Kostenbeteiligung der Anlieger nach sich ziehen würde. Folgerichtig sei dann zu überlegen, ob eine gesonderte Anhörung der angrenzenden Grundstückseigentümer durchgeführt werden sollte.

Herr Steinkühler wünscht darüber hinaus zu prüfen, ob die neue Fahrbahn im Twellbachtal mit dem sogenannten „Flüsterasphalt“ versehen werden könnte. Dies sei ein sinnvoller Schritt, um die Lärmbeeinträchtigungen durch das stetig zunehmende Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind sich einig, dass die vorgestellten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der Verkehrssituation im Twellbachtal darstellen. Die Verwaltung sei daher aufgerufen, die Planungen entsprechend zu konkretisieren, um eine Realisierung im Zuge der Fahrbahnsanierung zu ermöglichen.

Orsteilentwicklungskonzept für Babenhausen:

Frau Viehmeister erörtert zusammenfassend, dass die Bezirksvertretung in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für Babenhausen anstrebe. In den einzelnen Fraktionen sei vorab zu beraten, welche Fragestellungen und Themenfelder im weiteren Verfahren organisiert werden sollen.

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Herausnahme der Umgehungsstraße "Twellbachtal" aus dem Flächennutzungsplan

Drucksache: 1634/2014-2020

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.06.2015 teilt das Bauamt mit, dass die Verkehrsflächendarstellung im betreffenden Bereich im wirksamen Flächennutzungsplan als Straßennetz der I. und II. Ordnung aus der ursprünglichen Planungsabsicht resultieren würden, im Rahmen der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes eine Ortsumfahrung Hoberge-Uerentrup (K 20) zwischen der Dornberger Straße und der Wertherstraße zu realisieren. Diese ursprüngliche Planungsabsicht der Realisierung der Ortsumfahrung werde derzeit auf Grund des nicht mehr bestehenden verkehrlichen Bedarfes nicht mehr weiterverfolgt.

Dies entspreche auch der realen Situation, in der die bestehende Straße Twellbachtal zwischen der Dornberger Straße (Kreisstraßen K20/K21) und der Wertherstraße (Landesstraße L 785) formal als Kreisstraße (K 20) klassifiziert worden sei.

Die formale Herausnahme der Planstraße aus dem wirksamen Flächennutzungsplan erfordere ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes einschließlich eines zweistufigen Beteiligungsverfahrens sowie der Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches. Im Rahmen der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes sei die Streichung der neuen Trassenführung der Straße Twellbachtal nicht berücksichtigt worden, da der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss dem Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 15.09.2005 nicht gefolgt sei.

Da eine Streichung der Trasse aus dem Flächennutzungsplan mit potenziellen Auswirkungen auf das überörtliche und örtliche Netz der Hauptverkehrsstraßen im nordwestlichen Stadtgebiet verbunden sei, könnte ein Änderungsverfahren nicht isoliert auf die betreffende Trasse beschränkt werden. Dieses müsste vielmehr Auswirkungen auf das gesamtstädtische Netz einschließlich möglicher vor- und nachteiliger Veränderungen der Verkehrsströme im Straßennetz im Rahmen einer verkehrlichen Untersuchung bzw. eines räumlichen Entwicklungskonzeptes mit untersuchen und einbeziehen. Zu berücksichtigen sei auch, dass eine Flächennutzungsplan-Änderung Aussagen bezüglich der Übernahme der bisherigen Funktion der neuen Trassenführung als Straßennetz der I. und II. Ordnung auf das bestehende Straßennetz enthalten müsste.

Es werde daher vorgeschlagen, die Streichung der Trasse im Rahmen der Neuauflistung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen bzw. ein entsprechendes Verfahren auf der Grundlage eines Entwicklungskonzeptes für den mittleren Dornberger Raum einzuleiten, soweit dies eine Klärung hinsichtlich der zukünftigen Verkehrskonzeption für den betreffenden Bereich herbeiführen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.2 Wiederherstellung der Radwegeverbindung "Lange Lage"

Drucksache: 1638/2014-2020

In Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung berichtet der Immobilienservicebetrieb, dass der östliche Teil des Weges „Lange Lage“ auch dem Verkehr mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen dienen würde. Die durch diesen Weg erschlossene Ackerfläche auf der Nordseite des Weges sei derzeit noch im Privatbesitz und würde auch noch längere Zeit ackerbaulich genutzt werden. Denn die dort geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme solle den Landschaftseingriff durch einen zweiten Bauabschnitt des Fachhochschulcampus (nördlich „Lange Lage“) ausgleichen, dessen Realisierung derzeit noch nicht anstehe, so dass auch die zugehörige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme noch nicht ausgeführt werden könnte.

Dieser östliche Teil des Weges „Lange Lage“ sei in etwa identisch mit dem geplanten Verlauf der Planstraße „B“/„Assoziation“ im Hochschulcampus, die wiederum parallel zur geplanten Stadtbahntrasse verlaufe. Wann hier mit dem Beginn von Bauarbeiten zu rechnen sei, stehe noch nicht fest. Insofern sei auch noch nicht absehbar, wann für diesen Streckenabschnitt durch eine neue Straße dem Radverkehr optimale Bedingungen geboten werden könnten.

Der westliche Teil des Weges „Lange Lage“ werde nicht von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt. Hier sei eine wassergebundene Decke vorhanden, die allerdings ein paar Vertiefungen aufweise, so dass es bei Schlechtwetter zur Bildung von Pfützen komme. Diese Stellen würde man demnächst ausbessern.

Auf dem östlichen Teil des Weges „Lange Lage“ mache es angesichts der fortdauernden Nutzung mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen keinen Sinn, mit einfachen, im Rahmen von Grünflächenunterhaltungsarbeiten gängigen Wegebaumaßnahmen Reparaturen auszuführen, da die damit erreichbaren Zustandsverbesserungen nur von kurzer Dauer wären – sie würden nur bis zum nächsten Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen halten. Umfangreichere Baumaßnahmen, wie die Herstellung eines festen tragfähigeren Unterbaues, wären angesichts des letztendlich bevorstehenden Ausbaues einer Straße an dieser Stelle wirtschaftlich nicht als vertretbar anzusehen. Insofern lasse sich auf absehbare Zeit an dem Zustand des östlichen Teils des Weges „Lange Lage“ mit zweckmäßigen, aber auch wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen nichts Grundsätzliches verbessern.

Als geringfügig längere, dafür aber auch komfortablere Streckenführung biete es sich für den Radverkehr an, den Fachhochschulcampus von der Dürerstraße aus über die Grünwaldstraße und die Holbeinstraße anzufahren. Vom Ende der Holbeinstraße aus führe ein Weg mit wassergebundener Decke direkt auf das Wegenetz des I. Bauabschnitts des Fachhochschulcampus - derzeit sei diese Strecke allerdings noch bis zur Fertigstellung dieses Bereiches des Fachhochschulcampus durch den Bauzaun unterbrochen.

Herr Kleinesdar und Herr Vollmer zeigen sich unzufrieden mit der vorliegenden Stellungnahme. Es sei zielführender, wenn die Verwaltung aufzeigen würde, welche baulichen Maßnahmen im finanziell vertretbaren Rahmen machbar gewesen wären anstatt lediglich mitteilen zu lassen, was alles nicht realisierbar sei. Auch ein direkter Austausch mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung hätte mitunter dazu beitragen können, die wesentliche Intention des Beschlusses besser zu verstehen.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

-.-.-